

# Grundlagen des Qualitätsmanagements

Durch die Richtlinie zum Qualitätsmanagement des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom Dezember 2006 wurden auch bereits bekannte Bereiche, wie die Hygiene und das Medizinproduktegesetz, neu beleuchtet und im QM verankert.

Mathias Lange/Münster

■ **Der Hygieneplan** ist die Basis des Hygienemanagements in der zahnärztlichen Praxis. In diesem werden alle Produkte (z.B. Desinfektionsmittel) und Verfahren zur Umsetzung der Hygiene aufgeführt. Als Vorlage dient hierfür meist der Rahmenhygieneplan der BZÄK und des DAHZ, der kostenlos im Internet zur Verfügung steht. Die Praxis muss diesen nur auf die eigenen Produkte und Verfahren anpassen.

Der Hygieneplan allein genügt allerdings nicht für ein lückenloses Hygienemanagement. Speziell bei Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) wird sehr viel Wert auf Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten gelegt. Besonders für schwierig aufzubereitende Instrumente wie z.B. endodontische und Übertragungsinstrumente sollten genaue Arbeitsanweisungen vorhanden sein. Aus diesen sollen neben den zu verwendenden Produkten auch das genaue Vorgehen (z.B. als Checkliste) zur Aufbereitung hervorgehen. Bei der Erstellung dieser Arbeitsanweisungen



sind immer die Herstellerangaben zu beachten. Jeder Hersteller von wieder aufzubereitenden Medizinprodukten ist verpflichtet (EN 17664), eine Anleitung zur Aufbereitung zur Verfügung zu stellen. Die meisten Hersteller veröffentlichen diese über ihre Internetseiten.

Sinnvoll ist auch die Erstellung von Arbeitsanweisungen zu allgemeinen Hygienevorgängen wie z.B. der Schnelldesinfektion des Zimmers nach dem Patienten. Hier müssen häufig Tätigkeiten von verschiedenen Mitarbeitern ausgeführt werden, sollen aber immer gleich ablaufen. Gerade bei der Flächendesinfektion werden Tätigkeiten häufig zwischen Mitarbeitern übergeben. Hier hilft eine einheitliche Arbeitsreihenfolge Doppelarbeit und somit überflüssige Kosten zu vermeiden.

Einen weiteren Eckpfeiler des QM stellt die Verteilung von Verantwortlichkeiten dar. Ohne eine konkret benannte Verantwortung (z.B. für die Hygiene) wird sich in den meisten Fällen kaum eine Mitarbeiterin ungefragt mit der Aktualisierung des Hygieneplans oder der Arbeitsanweisungen bei einem Produktwechsel kümmern. Hier kann durch die Verteilung der Aufgaben in der Praxis der Aufwand für die einzelnen überschaubar gehalten werden und trotzdem ein aktuelles Qualitätsmanagement garantiert werden.

Erneuert wurde im Dezember des letzten Jahres die Gefahrstoffverordnung, sodass eine globale Harmonisierung erreicht wurde. In der Hauptsache ist dies an den neuen Gefahrstoffzeichen zu erkennen. Diese sind nun nicht mehr orange,

sondern zeigen ein weißes auf die Spitze gestelltes Quadrat mit rotem Rahmen. Wenn in der Praxis also Produkte verwendet werden, die nach der neuen Richtlinie (GHS) gekennzeichnet sind, muss das Gefahrstoffverzeichnis auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Sicherheitsdatenblatt sollte neu angefordert und die Gefährdungsbeurteilung evtl. aktualisiert werden.

Da die globale Gefahrstoffnorm eine Übergangsfrist zur Kennzeichnung bis zum Sommer 2015 enthält, werden die Hersteller von Gefahrstoffgemischen (z.B. Desinfektionsmitteln) sich nach und nach auf die GHS-Kennzeichnung einlassen. Das bedeutet für die Praxen, dass sich das Gefahrstoffverzeichnis bis zum 1. Juni 2015 häufiger ändern wird bzw. aktualisiert werden muss.

Alle angesprochenen Punkte stellen nur eine Qualitätssicherung dar, sind aber unverzichtbar für die Umsetzung der Richtlinie zum „Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis“ und den reibungslosen Ablauf in der Praxis. <<

## >> KONTAKT

**Mathias Lange**  
Leiter Hygienemanagement  
NWD-Gruppe  
Schuckertstraße 21  
48153 Münster  
E-Mail: [mathias.lange@nwdent.de](mailto:mathias.lange@nwdent.de)

EMS-SWISSQUALITY.COM

**EMS**<sup>+</sup>  
ELECTRO MEDICAL SYSTEMS

# DAS NEUE PIEZON

PIEZON MASTER 700 – DIE ORIGINAL METHODE  
PIEZON MIT DEM VORSPRUNG INTELLIGENTER  
i.PIEZON TECHNOLOGIE



> Neue Broschüre –  
alles zur Original  
Methode Piezon und  
über den neuen  
Piezon Master 700

**KEINE SCHMERZEN** für den Patienten – mit diesem Ziel machte sich der Erfinder der Original Methode Piezon an die Entwicklung des neuen Piezon Master 700.

Das Resultat ist eine Behandlung, die weder Zähne noch Zahnfleisch irritiert – die einmalig glatte Zahnoberflächen bei maximaler Schonung des oralen Epitheliums bewirkt.

Es ist die Symbiose von intelligenter Technologie und unvergleichlicher Präzision. Die Original Piezon LED-Handstücke und das i.Piezon Modul für eindeutig linear verlaufende Instrumentenbewegungen und EMS Swiss Instruments aus biokompatiblen Chirurgiestahl mit feinsten Oberflächen – alles ist füreinander gemacht, harmonisch aufeinander abgestimmt.

Und mit modernem Touch Panel setzt der neue Piezon Master 700 neue Standards in Bedienbarkeit und Hygiene. Alle profitieren, alle fühlen sich wohl – Patient, Behandler, die ganze Praxis.

Persönlich willkommen >  
[welcome@ems-ch.com](mailto:welcome@ems-ch.com)

**“I FEEL  
GOOD”**